

PREISBLATT

Holzkirchner Wärmestrom*

Produktpreis für Haushalts- und Gewerbekunden
von elektrischer Raumheizung und Warmwasserversorgung
gültig ab 01. Januar 2011

Die Sonderstrompreise gelten für Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen, sowie für Anlagen zur Warmwasserversorgung. Für die Versorgung ist ein schriftlicher Vertrag mit der Gemeindegewerke Holzkirchen GmbH abzuschließen. Dieser hat eine feste Laufzeit eine Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Ablauf des Vertrages. Bei Preisänderungen durch die Gemeindegewerke Holzkirchen GmbH und bei Umzug besteht ein Sonderkündigungsrecht.

Preisgruppen	Grundpreis Euro / Monat (Nettopreis)	Arbeitspreis HT (Hochtarif) Cent / kWh (Nettopreis)	Arbeitspreis NT (Niedertarif) Cent / kWh (Nettopreis)
HK WS 1 Getrennte Messung	7,18 (6,03)	16,72 (14,05)	12,91 (10,85)
Altregelungen für bestehende Heizungsanlagen			
HK WS 2 Gemeinsame Messung Diese Art der Installation der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich. Bei gemeinsamer Messung wird gleichzeitig der Haushaltsstrombedarf gedeckt.	15,39 (12,93)	22,91 (19,25)	12,91 (10,85)

Verwendungszweck: Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtung). Als Voraussetzung gilt, dass eine Messung des Stromverbrauches getrennt nach Hoch- und Niedertarif in der Kundenanlage eingebaut ist. Es gelten die NT-Zeiten der jeweils gültigen Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom (täglich von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, am Wochenende Samstag 13:00 Uhr bis Sonntag 22:00 Uhr. Für die Sperrzeitenregelung gilt: Maximal 4 mal 1 Stunde Sperrzeit, zeitlich variabel, die Freigabezeit zwischen zwei Sperrungen ist nicht kürzer als die vorangegangene Sperrzeit.

*Geltungsbereich: Dieser Tarif gilt nur für Haushalte innerhalb des Netzgebietes der Gemeindegewerke Holzkirchen GmbH

Konzessionsabgabe: In den vorstehenden Arbeitspreisen sind die Höchstsätze für Konzessionsabgabenzahlungen an Gemeinden bis 25.000 Einwohner nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 in Höhe von **HT-Zeit 1,57 Cent/kWh brutto** (netto = 1,32 Cent/kWh) bzw. **NT-Zeit 0,73 Cent/kWh brutto** (netto = 0,61 Cent/kWh) enthalten.

Stromsteuer: Die Arbeitspreise beinhalten die Stromsteuer in Höhe von z. Zt. **2,44 Cent/kWh brutto** (netto = 2,05 Cent/kWh)

Soweit bei Kunden des Produzierenden Gewerbes bzw. der Land- und Forstwirtschaft die nach Stromsteuergesetz ermäßigte Stromsteuer von **1,46 Ct/kWh brutto** (netto= 1,23 Cent/kWh), für den 25.000 kWh/Jahr übersteigenden Strombedarf greift, werden die Verbrauchs- und Arbeitspreise bei diesen Kunden entsprechend herabgesetzt.

EEG-Abgabe: Die Arbeitspreise beinhalten die Abgabe zum Ausbau und Förderung des Erneuerbaren Energien Gesetzes in Höhe von z. Zt. **4,20 Cent/kWh brutto** (netto = 3,530 Cent/kWh)

KWK-G-Abgabe: Die Arbeitspreise beinhalten die Abgabe des Gesetzes für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) zum Ausbau und Förderung in Höhe von z. Zt. **0,04 Cent/kWh brutto** (netto = 0,032 Cent/kWh)

Netzentgelte: Netznutzungs-, Mess- und Abrechnungsentgelte sind in den Preisen in der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Höhe enthalten

Störungstelefon: 08024/9044-50

Die Preise verstehen sich incl. Konzessionsabgabe, KWKG, EEG, Zählermiete, MwSt. und Stromsteuer in der zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Die Preise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.